



€44,-

als Sachbezug  
in Edelmetalle  
monatlich steuerfrei



## Gute Nachrichten: Silberkauf von Gesetzesänderung zu € 44,- steuerfreien Sachbezügen nicht betroffen

Nach langem Hin und Her hat der Gesetzgeber nun doch eine Neuregelung für steuerfreie Sachbezüge beschlossen. Am 29. November 2019 hat der Bundesrat die Änderung des Paragraphen 8 des Einkommensteuergesetzes (§ 8 Abs 2 Satz 11 EStG) zugestimmt. Ab dem 1. Januar 2020 ist die Anwendung von steuerfreien Sachbezügen von bis zu 44 Euro pro Monat eingeschränkt worden.

Das monatelange Ringen zwischen Verbänden, Wirtschaftsvertretern und Ministerien hat somit ein Ende gefunden. Doch wie so oft bei Neuregelungen: Es kommen neue Fragen auf und die Zweifel bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber häufen sich. Und auch wir haben zahlreiche Anfragen erhalten, ob der Silberkauf als steuerfreier Sachbezug weiterhin möglich ist.

**Die gute Nachricht vorweg:** Die 44-Euro-Freigrenze bleibt erhalten und kann weiterhin zum Kauf von physischem Silber über die Elementum Deutschland GmbH genutzt werden. Arbeitgeber können also ihren Mitarbeitern in dieser Höhe weiterhin steuer- und sozialversicherungsfrei Sachbezüge in Form von physischem Silber gewähren.

Anders sieht es bei Geldkarten, Prepaidkarten und bestimmten Gutscheinen aus, die nur noch unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin begünstigt bleiben. Diese dürfen ab 2020 nur noch zum Einkauf bei einem bestimmten Einzelhändler (z. B. ein lokales Lebensmittelgeschäft oder eine bestimmte Tankstelle) genutzt werden. Der Gesetzgeber will hiermit offenbar die lokale Wirtschaft unterstützen. Transaktionen sollen nur noch auf Deutschland begrenzt werden.



**Die Steuerberatungsgesellschaft Klinger & Kollegen hat uns am 28. Januar 2020 ein Schreiben geschickt und die Sachlage wie folgt erklärt:**

[PDF herunterladen](#)

*Das Modell "44 Euro Steuerfreie Sachbezüge" der Elementum Deutschland GmbH gilt auch ab dem Jahr 2020 als Gewährung von Sachlohn. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Arbeitgeber, so dass keine Kostenerstattung an den Arbeitnehmer vorliegt. Außerdem erfüllt der Gutschein die Vorgaben von § 2 Abs. 1 Nr. 10 lit. b.) ZAG, da er nur für ein eng begrenztes Warensortiment einlösbar ist. Es gilt lediglich zu beachten, dass die Gutscheine gemäß § 8 Abs. 2 S. 11 EStG zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden.*



---

Das sind doch gute Nachrichten! Also, sagen Sie es weiter: Steuerfreie Sachbezüge als Lohnoptimierung von bis zu 44 Euro monatlich in Form von physischem Silber über die Elementum Deutschland GmbH sind weiterhin möglich – und nicht nur wir – sondern auch zahlreiche begeisterte Kunden – sehen dies als lukrative Möglichkeit, mit Sachwerten langfristig profitieren zu können. Eine sinnvolle Anlage mit Zukunft!



Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da!

**Mark Luitz**  
**Geschäftsführer**  
**Elementum Deutschland GmbH**

---

Eine lukrative Idee für Ihren Chef - und vor allem für Sie!  
Lesen Sie mehr über die Vorteile von steuerfreien Sachbezügen.

[Blog Beitrag - € 44,- steuerfreie Sachbezüge](#)

[News - Änderungen zu steuerfreien Sachbezügen - www.Haufe.de](#)